

Internet: <https://peter-hug.ch/gewohnheit>

MainSeite 7.310

Gewohnheit 157 Wörter, 1'216 Zeichen

Gewohnheit ist die durch öftere Wiederholung derselben Thätigkeit entstandene Disposition zu derselben, welche zur andern Natur geworden ist. Dieselbe ist als solche jederzeit natürlich, da sie auf einer natürlichen Ursache, der Verstärkung durch Wiederholung (Mechanismus), beruht; dagegen kann dieselbe, je nachdem die Thätigkeit selbst, die durch Wiederholung zur Gewohnheit wird, der Natur (des Menschen, des Sittengesetzes, der Sitte) angemessen oder zuwider ist, eine naturgemäße oder naturwidrige (sittliche [gute] oder unsittliche [schlechte], gesittete [manierliche] oder ungesittete [unmanierliche]) Gewohnheit sein.

Erstreckt sich die Gewohnheit auf eine Mehrheit von Individuen, so wird sie zum Brauch; dehnt sich dieselbe auf eine Folge von Generationen aus, so wird sie zum Herkommen; betrifft dieselbe die Anerkennung und Einhaltung gewisser Willensschränken (Rechte und Pflichten), die, einem Volk zur andern Natur geworden, weder der ausdrücklichen Kundmachung (ungeschriebenes Gesetz) noch der von außen kommenden Einschärfung (eingebornes Gesetz) bedarf, so heißt sie Gewohnheitsrecht (s. d.), welches als solches dem Gesetzesrecht (dem geschriebenen) und dem Juristenrecht (gelehrten Recht) gegenübersteht.

Ende **Gewohnheit**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;7. Band, Seite 310 im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.10.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/07_0311?Typ=PDF

Ende eLexikon.